



Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
##.##.2022

7.36.06 Nr. 2

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang
Klinische Sporttherapie und Sportphysiologie

Zweiter Beschluss zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Klinische Sporttherapie und Sportphysiologie“ des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft – am #. ### ##### die nachstehenden Änderungen beschlossen:

§ 1

Änderungen

Die Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Klinische Sporttherapie und Sportphysiologie“ vom 04.11.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Aufbau des Studiums (zu § 7 AII B) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) gibt den Studierenden Hinweise zur Planung des Studiums. Insbesondere zur Wahl von Spezialisierung und außerfachlichen Modulen wird eine Studienfachberatung angeboten.

(2) Der Studiengang umfasst insgesamt ~~165~~ Module: ~~8~~ 9 Pflichtmodule im Umfang von jeweils 6 CP, ~~3~~ 2 Pflichtmodule im Umfang von jeweils 9 CP und ~~3~~ 2 Pflichtmodule im Umfang von jeweils 3 CP, das Berufsfeldpraktikum umfasst 9 CP, das Thesis-~~M~~odul hat einen Umfang von 30 CP.

2. § 12 Thesis (zu § 19, 21 AII B) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Bei der Meldung zum Thesis-Modul ist das Bestehen der Module der ersten beiden Fachsemester nachzuweisen.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt ~~165 Tage~~ 6 Monate.

(3) Das Thesis-Modul kann einmal wiederholt werden.

3. § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen wird wie folgt neu gefasst:

1) Diese Prüfungsordnung in der Fassung vom 04.11.2020 gilt für alle Studierenden, die ihr Studium, im Wintersemester 2021/22 oder später aufnehmen.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Klinische Sporttherapie und Sportphysiologie	##.##.2022	7.36.06 Nr. 2
---	------------	---------------

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie vom 27.08.2010, in der Fassung des Fünften Änderungsbeschlusses, fort, jedoch nicht länger als bis zum 30. September 2023. Nach Ablauf der Übergangsfrist gilt nur noch diese Prüfungsordnung. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann der Prüfungsausschuss eine individuelle Verlängerung der Übergangsfrist gewähren; ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

4. Der **Studienverlaufsplan (Anlage 1)** wird wie folgt neu gefasst:

Modulcode	Modulbezeichnung	CP	Semester			
			1	2	3	4
06-MA-KSS-01	Leistungsphysiologie	6	V			
			S			
06-MA-KSS-02	Orthopädische Rehabilitation	6	V			
			S			
06-MA-KSS-03	Spezielle Biochemie	6	V			
			S			
06-MA-KSS-04	Biometrie und Informatik	6	V			
			S			
			V			
06-MA-KSS-05	Gesundheitsverhalten	6	V			
			S			
		30				
06-MA-KSS-06	Bewegungsapparat und Leistungssport	9		V 1		
				V 2		
				V 3		
				S		
06-MA-KSS-07	Neurologische Rehabilitation	3		V		
06-MA-KSS-08	Rehabilitation internistischer Erkrankungen	69		V 1		
				V 2		
				S		
06-MA-KSS-09	Berufsfeldpraktikum	9		Prak		
		2730				
06-MA-KSS-10	Applied Exercise Physiology	6			V	
					S	
06-MA-KSS-11	Entrepreneurship	6			V	
					Ü	
06-MA-KSS-12	Forschungsmethoden	6			S 1	
					S 2	
06-MA-KSS-13	Projekt Gesundheitsförderung	9			V	
					S	
06-MA-KSS-14	Research techniques and scientific skills	3			S	
		30				
06-MA-KSS-15	Thesis-Modul	30				T
<u>06-MA-KSS-16</u>	<u>Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten</u>	<u>3</u>				V
		330				

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Klinische Sporttherapie und Sportphysiologie	##.##.2022	7.36.06 Nr. 2
---	------------	---------------

Summe insgesamt	120	
------------------------	------------	--

5. Die folgende Modulbeschreibung wird in der **Anlage 2 (Modulbeschreibungen)** neu hinzugefügt:

06-MA-KSS-16	Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten	3 CP
	Advanced Scientific Work	
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie und Sportwissenschaft / Institut für Sportwissenschaft	Fachsemester: 4
	erstmals angeboten im SS 2023	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene statistische Verfahren anwenden und interpretieren • Wissenschaftliche Abbildungen und Diagramme entwerfen und an unterschiedliche Anforderungen anpassen • Literatur systematisch auffinden und verwalten • Systematische Übersichtsarbeiten kritisch bewerten und leitliniengerecht durchführen • Effektschätzer und weitere Ergebnisse (Heterogenität) von Meta-Analysen interpretieren 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene induktive Statistik (multiple lineare Regression) • Erstellung wissenschaftlicher Abbildungen und Diagramme am Beispiel Graphpad Prism • Literaturmanagement mit Citavi • Systematische Literaturrecherche in medline (MeSH, Boolesche Operatoren) • Planen, durchführen und Bewerten von systematischen Übersichtsarbeiten gemäß PRISMA und Cochrane • Meta-Analysen und forest plots • Verfahren zur Bewertung des Bias-Risikos • Wissenschaftlich Texte formulieren und sprachlich gestalten 		
Angebotsrhythmus und Dauer: Sommersemester, 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur: Professur für Leistungsphysiologie und Sporttherapie		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Klinische Sporttherapie und Sportphysiologie		
Teilnahmevoraussetzungen: -		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung	15	75
Summe:	90	
Prüfungsvorleistungen: keine		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Klinische Sporttherapie und Sportphysiologie	##.##.2022	7.36.06 Nr. 2
---	------------	---------------

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: modulabschließend
- Prüfungsform: Portfolio
- Umfang: 5-10 Seiten
- Modulabschlussnote: 100% Portfolio
- Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des Portfolios innerhalb von 4 Wochen

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch (Regelfall) bzw. Englisch (im Ausnahmefall), die Entscheidung erfolgt durch die modulverantwortliche Person oder Stelle.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den #. ## #

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen